ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kurzfassung

des Abschlusses
und des Lageberichtes

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2020

CGM Clinical Europe GmbH
(vormals: 10B GmbH)
Koblenz

CGM Clinical Europe GmbH, Koblenz

Bilanz zum 31. Juli 2020

A K T I V A

	31.07.2020 €			31.12.2019 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	28.737,97			0
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	111.314.691,00			0
3. Geschäfts- oder Firmenwert	75.189.990,50			0
		186.533.419,47		0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	115.361,48			0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.961,04			0
		234.322,52		0
			186.767.741,99	0
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		7.490.054,01		0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6,92			0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.529.231,02			0
		1.529.237,94		0
III. Guthaben bei Kreditinstituten		7.048.076,25		25
			16.067.368,20	25
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			2.900.411,71	0
			205.735.521,90	25

P A S S I V A

	31.07.2020 €		31.12.2019 T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage			
Andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	180.000.000,00		0
III. Verlustvortrag	-6.500,00		0
IV. Fehlbetrag/Jahresfehlbetrag	-1.326.110,83		-7
		178.692.389,17	18
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.018.470,00		0
2. Sonstige Rückstellungen	8.128.971,16		0
		14.147.441,16	0
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	596.582,61		0
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75.594,04		7
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.450.710,92		0
- davon aus Steuern: € 537.836,92 (Vorjahr: T€ 0)			
		2.122.887,57	7
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		10.772.804,00	0
		205.735.521,90	25

CGM Clinical Europe GmbH, Koblenz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2020

	Rumpf-geschäftsjahr 2020 €		2019 T€
1. Umsatzerlöse		4.132.038,60	0
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.250.801,01	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		28.737,97	0
4. Sonstige betriebliche Erträge		23.540,00	0
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		734.318,90	0
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.273.710,68		0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	329.975,26		0
- davon für Altersversorgung: € 27.680,64 (Vorjahr: T€ 0)			
		3.603.685,94	0
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.621.203,98	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.801.641,17	7
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6,92	0
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 6,92 (Vorjahr: T€ 0)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		385,34	0
- davon an verbundene Unternehmen: € 244,58 (Vorjahr: T€ 0)			
11. Ergebnis nach Steuern		-1.326.110,83	-7
12. Fehlbetrag/Jahresfehlbetrag		-1.326.110,83	-7

CGM Clinical Europe GmbH, Koblenz

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2020

A. Allgemein

Der Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Juli 2020 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Koblenz unter der Nummer HRB 27136 eingetragen und hat den Sitz in Koblenz.

Die Darstellung des Abschlusses wurde gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Die Gesellschaft war bis zum 30. Juni 2020 als Vorratsgesellschaft nicht operativ tätig. Mit Verträgen vom 5. Februar 2020 und vertraglichen Anpassungen vom 1. Juli 2020 hat die Gesellschaft im Rahmen eines Asset Deals das Klinikgeschäft mit dem Produktportfolio "medico", "Soarian Health Archive" und "Soarian Integrated Care" von der Cerner Inc., Cerner Deutschland GmbH und Cerner Health Services Deutschland GmbH mit Wirkung zum 1. Juli 2020 erworben. Der gezahlte vorläufige Kaufpreis betrug netto € 171 Mio. Die endgültige Kaufpreisvereinbarung steht noch aus.

B. Bilanz

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz wurde entsprechend dem in § 266 HGB vorgegebenen Gliederungsschema aufgestellt.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten worden. Soweit Abweichungen bestehen, sind sie und ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei den jeweiligen Bilanzposten erläutert.

Die Gesellschaft nahm am 1. Juli 2020 mit dem im Rahmen eines Asset Deals erworbenen Geschäftsbereich ihre wirtschaftliche Tätigkeit auf.

2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der Geschäfts- und Firmenwert wird aufgrund unternehmensinterner Planungen über 15 Jahre abgeschrieben.

Anteilige Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

Vermögensgegenstände	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
Kundenstamm	20 Jahre	linear
Markenrechte, Software und Lizenzen	10 Jahre	linear
Geschäfts- und Firmenwert	15 Jahre	linear
Auftrags- und Vertragsbestand	1,1 bis 2,5 Jahre	linear
Mietereinbauten	4 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 7 Jahre	linear

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Rumpfgeschäftsjahr 2020 ist im Anschluss an den Anhang (Anlage A) dargestellt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgte mit den Herstellungskosten. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des Grades der Fertigstellung. Anteilige Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sowie sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht notwendig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 1.427 enthalten und betreffen im Wesentlichen den nicht verpfändeten Aktivwert der Rückdeckungsversicherung für Altersteilzeitverpflichtungen.

Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt. Beträge in fremder Währung sind keine enthalten.

4. Eigenkapitel

Das Eigenkapital zum 31. Juli 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

	€
Gezeichnetes Kapital	25.000,00
Kapitalrücklage	180.000.000,00
Verlustvortrag 31.12.2019	-6.500,00
Fehlbetrag 31.7.2020	-1.326.110,83
	178.692.389,17

In 2020 hat die Gesellschafterin mit Beschluss vom 23. Juni 2020 eine Zuführung zur sonstigen Kapitalrücklage in Höhe von € 180.000.000,00 gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB geleistet. Die Einzahlung erfolgte am 30. Juni 2020.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen ergeben sich aus den im Rahmen des Asset Deals zum 1. Juli 2020 übernommenen Pensionsverpflichtungen. Der Betrag ermittelt sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. "Projected-Unit-Credit-Metode" bezogen auf die im Rahmen der Dienstjahre erbrachten Leistungen. Wobei die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einem Rechnungszinssatz von 1,3 % sowie unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehaltstrends (2,25 %), Rententrends (1,75 %) sowie eine Inflationsrate (1,75 %) berücksichtigt werden. Die Folgebewertung zum 31. Juli 2020 erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten "Projected-Unit-Credit-Metode" unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinssatz von 2,47 % sowie unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Rententrends (1,75 %) und Gehaltstrends (2,25 %) und führte zu keinem Änderungsbedarf gegenüber dem Wert vom 1. Juli 2020. Die Verpflichtungen für Pensionen betragen T€ 11.693. Die Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen werden in Höhe von T€ 5.675 mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Die Rückstellungen (im Wesentlichen im Rahmen des Asset Deals übernommen) decken alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken ab. Die Rückstellungen wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr wurden abgezinst. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr betreffen die Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 4.100), für Jubiläumsverpflichtungen (T€ 393) und Sterbegeld (T€ 38).

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt in handelsrechtlich zulässiger Höhe. Bei Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Abfindungszahlungen wurden versicherungsmathematische Grundsätze berücksichtigt. Bei der Berechnung wurden biometrische Einflussfaktoren nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Abzinsungsfaktor von 0,55 % sowie einem Gehaltstrend von 2,25 % berücksichtigt.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung und der Rückstellung für Sterbegeld erfolgt mittels der sog. "Projected-Unit-Credit-Methode" unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Rechnungszinssatz von 1,3 % sowie unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehaltstrends (2,25 %) sowie bei dem Sterbegeld zusätzlich ein Pensionstrend (1,75 %) und eine Inflationsrate (1,75 %).

In der Position "Sonstige Rückstellungen" sind als wesentliche Posten die Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von T€ 4.100, ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 1.851, Urlaubsansprüche in Höhe von T€ 924, sonstige Personalkosten in Höhe von T€ 764 und Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von T€ 393 enthalten.

6. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind kurzfristige Darlehen in Höhe von T€ 65 inklusive Zinsen enthalten. Der Restbetrag betrifft den konzerninternen Leistungsverkehr.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend den Vorschriften gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Periodenfremde Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind im Personalaufwand in Höhe von T€ 1.507 enthalten und betreffen die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit.

D. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

	2020	2019
Arbeitnehmerzahl	260	0

2. Mitglieder der Geschäftsführung

Nachname	Vorname	Beruf	Vertretungsberechtigung	
Brecher	Frank	Kaufmann	gemeinschaftlich	bis 28.04.2020
Rauch	Dirk-Michael	Kaufmann	gemeinschaftlich	bis 28.04.2020
Becker	Christoph	Kaufmann	gemeinschaftlich	ab 28.04.2020
Calmer	Bernhard	Kaufmann	gemeinschaftlich	ab 25.11.2020
Schösser	Michael	Kaufmann	gemeinschaftlich	ab 25.11.2020

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Angabe wird unter Inanspruchnahme der Schutzklauseln des § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

4. Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars

Der Abschlussprüfer erhält für Abschlussprüfungsleistungen ein Gesamthonorar in Höhe von T€ 20.

5. Mutterunternehmen der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt

Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die CompuGroup Medical SE & Co. KGaA (vormals: CompuGroup Medical SE) mit dem Sitz in Koblenz. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger offen gelegt.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Es sind keine Vorgänge von Bedeutung nach dem Schluss des Rumpfgeschäftsjahres eingetreten.

E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

bis zu einem Jahr €	zwischen einem und fünf Jahren €	mehr als fünf Jahre €
728.582,02	359.257,58	0,00

Koblenz, 24. März 2021

CGM Clinical Europe GmbH

Christoph Becker

Bernhard Calmer

Michael Schösser

CGM Clinical Europe GmbH, Koblenz

Entwicklung des Anlagevermögens im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2020 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Jul. 2020 €	1. Jan. 2020 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Jul. 2020 €	31. Jul. 2020 €	31. Dez. 2019 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	28.737,97	0,00	28.737,97	0,00	0,00	0,00	0,00	28.737,97	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	112.505.691,00	0,00	112.505.691,00	0,00	1.191.000,00	0,00	1.191.000,00	111.314.691,00	0,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	75.610.046,31	0,00	75.610.046,31	0,00	420.055,81	0,00	420.055,81	75.189.990,50	0,00
	0,00	188.144.475,28	0,00	188.144.475,28	0,00	1.611.055,81	0,00	1.611.055,81	186.533.419,47	0,00
II. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	119.008,99	0,00	119.008,99	0,00	3.647,51	0,00	3.647,51	115.361,48	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	125.461,70	0,00	125.461,70	0,00	6.500,66	0,00	6.500,66	118.961,04	0,00
	0,00	244.470,69	0,00	244.470,69	0,00	10.148,17	0,00	10.148,17	234.322,52	0,00
	0,00	188.388.945,97	0,00	188.388.945,97	0,00	1.621.203,98	0,00	1.621.203,98	186.767.741,99	0,00

Lagebericht

der **CGM CLINICAL EUROPE GMBH**
vom **01.01. bis 31.07.2020**

---

1. Grundlage unseres Geschäfts

Die CGM CLINICAL EUROPE GMBH ist Anbieter von Krankenhausinformationssystemen (KIS), vornehmlich im Deutschland. Das aktuell vermarktete Produkt lautet CGM Medico. CGM MEDICO® ist ein ganzheitliches, integriertes Krankenhausinformationssystem und unterstützt sowohl die medizinisch-pflegerische als auch die administrative Wertschöpfung im Krankenhaus. Es überzeugt durch einen großen Funktionsumfang und ist gleichzeitig offen für eine enge Anbindung von Drittsystemen.

Das administrativ-betriebswirtschaftliche Funktionsspektrum von CGM MEDICO reicht von der ambulanten und stationären Patientenverwaltung und -abrechnung bis zur Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Kosten- und Leistungsrechnung. Im klinischen Umfeld umfasst das Portfolio beispielsweise das Ambulanz- und Leistungsstellenmanagement, das Stations- und OP-Management, das Pflegeprozess-Management, die medizinische Dokumentation und die Radiologie. Mit CGM MEDICO Touch bieten wir klinischem Personal auch eine mobile Version der digitalen Patientenakte. Verschiedene integrierte Partnerlösungen runden das CGM MEDICO Portfolio ab.

Mehr als 250 deutsche Krankenhäuser vertrauen bereits auf den Allrounder unter den Krankenhausinformationssystemen: vom Kreiskrankenhaus bis zur Universitätsklinik, vom psychiatrischen Fachkrankenhaus bis zum Haus der Maximalversorgung. In enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden wird CGM MEDICO kontinuierlich und nah an der Praxis weiterentwickelt.

Neben diesem System werden weitere Module als auch ein klinisches Archivierungssystem, namentlich CGM Clinical Archive, vertrieben und von den Kunden eingesetzt.

Die CGM CLINICAL EUROPE GMBH beschäftigt derzeit mehr als 260 hochqualifizierte Mitarbeiter an verschiedenen Standorten in Deutschland.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Koblenz.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das weltwirtschaftliche Umfeld wurde im Jahr 2020 maßgeblich von der COVID-19-Pandemie geprägt. Auf Grund der Vielzahl an Eindämmungsmaßnahmen kam das wirtschaftliche und soziale Leben zu Beginn des Jahres fast vollständig zum Erliegen. Dem daraus resultierenden wirtschaftlichen Einbruch wurde weltweit mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen versucht entgegenzuwirken. Trug der Sommer mit gesunkenen Infektionszahlen und ersten Lockerungen zu einer temporären wirtschaftlichen Erholung bei, versetzte die zweite Pandemiewelle im Herbst und Winter dieser Entwicklung einen erneuten Dämpfer.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem im Januar 2021 veröffentlichen Bericht für das Jahr 2020 von einem weltweiten Rückgang der realen Wirtschaftsleistung von -3,5 % aus. Auch die für die CGM wesentlichen Märkte, bei denen es sich um die europäischen Märkte (insbesondere den deutschen Markt) und den US-Markt handelt, waren stark von der Rezession betroffen. Hier geht der IWF von einem Rückgang der realen Wirtschaftsleistung von -5,4 % für Deutschland und von -7,2 % für Europa aus. Für die USA wurde ein Rückgang von -3,4 % prognostiziert.

2.2 Geschäftsverlauf

Bedingt durch den Erwerb des Klinik Software Geschäfts von der CERNER Gruppe zum 30. Juni 2020, beinhaltet der Jahresabschluss des Rumpfwirtschaftsjahres lediglich einen Monat operatives Geschäft, da die Gesellschaft vor dem 30. Juni 2020 als sog. Vorratsgesellschaft wirtschaftlich inaktiv war.

Die Gesundheitsbranche und insbesondere die IT im Gesundheitswesen (HCIT) sowie die dazugehörigen Dienstleistungen zählen zu einem starken Wachstumsmarkt. Der seit Jahren anhaltende Wachstumstrend bei HCIT-Lösungen wird geprägt von dem schnell wachsenden Datenvolumen in der Gesundheitsversorgung, dem Bedarf nach schnellen und effizienten Prozessen, sowie dem wachsenden Bedürfnis des Patienten nach Datenzugriffsmöglichkeit und Selbstbestimmung bei Gesundheitsfragen. Die COVID-19-Pandemie in 2020 und das dadurch stark belastete Gesundheitswesen haben die Nachfrage nach HCIT-Lösungen weiter beschleunigt und den Themen teilweise eine zusätzliche Dynamik verliehen. So gilt es gerade in der Pandemie das Gesundheitssystem räumlich unabhängig aufrecht zu erhalten und eine gesundheitliche Versorgung auch auf Distanz zu ermöglichen. Hierbei spielen HCIT-Lösungen wie Videosprechstunden, Online-Plattformen zur Vernetzung der Leistungserbringer oder Apps für Patienten zur Gesunderhaltung und Überwachung des eigenen Gesundheitszustandes eine zentrale Rolle.

Seit einigen Jahren wird dieser Wachstumstrend auch staatlich in Form neuer Gesetze und Staatshilfen unterstützt. In Deutschland ist hier für das Jahr 2020 vor allem die Förderung des weiteren Ausbaus der Telematikinfrastruktur sowie die Verabschiedung des Krankenhauszukunftsgesetzes hervorzuheben, wodurch ab 2021 Mrd. EUR 4,3 zur Verfügung stehen sollen für weitere Investitionen in die Digitalisierung und IT-Sicherheit von Krankenhäusern.

2.3 Ertragslage

Die Gesellschaft weist für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Juli 2020 einen Fehlbetrag von TEUR 1.326 aus.

Wirtschaftlich ist das Ergebnis das Monatsergebnis Juli 2020, da der Geschäftsbetrieb erst am 1. Juli 2020 aufgenommen wurde.

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Softwarewartungserlöse des Monats Juli.

Die Materialaufwendungen betreffen Fremddienstleistungen und Fremdlizenzen in Zusammenhang mit den Umsatzerlösen und Bestandsveränderungen.

Die Personalaufwendungen betreffen die Löhne und Gehälter sowie die Sozialabgaben des Monats Juli 2020.

Das Ergebnis ist geprägt durch die Umbewertung der von Cerner übernommenen Altersteilzeitverpflichtung von der Bewertung entsprechend IAS 19 nach der sog. FIFO Methode zu Bewertung nach HGB Barwertmethode. Bei der FIFO-Methode werden dabei alle Aufstockungsleistungen als ein zusammenhängender Leistungsbaustein betrachtet, der gleichmäßig über den Erdienenszeitraum bis zum Ende der Aktivphase erdient wird.

Nach § 249 Abs. 1 S.1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 S.2 HGB werde die Aufstockungsleistungen in der Regel als Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses eingestuft und entsprechend mit dem vollen Barwert bewertet.

2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 2018.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen die Bewertung der Kundenbeziehungen, Auftragsbestand und Softwareentwicklungen sowie als Residualgröße den Firmenwert aus der Übernahme des Cerner Klinik Geschäftsbereichs.

Der Zugang des Sachanlagevermögens resultiert ebenfalls aus der Übernahme des Cerner Klinik Geschäftsbereichs.

Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen noch nicht fertiggestellte Kundenprojekte.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen in Höhe von TEUR 1.396 Rückdeckungen für Altersteilzeitverpflichtungen.

Bankguthaben bestehen in Höhe von TEUR 7.048.

Eigenkapital

Zur Finanzierung des Erwerbs des Klinikgeschäftsbereichs von Cerner erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von MEUR 180.

Der Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.326 wurde dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital beträgt daher TEUR 4.422. Die Eigenkapitalquote beträgt, gemessen am Gesamtkapital, 87 %.

Cashflow

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	15 MEUR
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-188 MEUR
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	180 MEUR

2.5 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Am 31. Juli 2020 waren in unserem Unternehmen 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Eine der Grundvoraussetzungen für den Erfolg der CGM CLINICAL EUROPE GMBH ist es, geschulte und motivierte Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden. Ein Mittel, die Verbundenheit der Belegschaft zu erhalten, ist sicherlich eine angemessene Bezahlung und entsprechende Sozialleistungen. Die CGM CLINICAL EUROPE GMBH gewährleistet ein angemessenes Gehalts- und Lohnniveau sowie gute Sozialleistungen.

Arbeitssicherheit

Die Arbeitssicherheit und die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften an den Standorten der CGM CLINICAL EUROPE GMBH wird durch Erstellung, Pflege und Überprüfung entsprechender Prozeduren und Arbeitsanweisungen sowie durch jährliche Schulungen der Belegschaft in allen Aspekten der Arbeitssicherheit sichergestellt. Darüber hinaus finden regelmäßig Arbeitssicherheitsbesprechungen sowohl auf Standortebene als auch auf der Ebene des Gesamtunternehmens statt. Kennzahlen in diesem Bereich sind die durch Arbeitsunfälle verursachten Ausfallquoten, die sich seit einigen Jahren aufgrund kontinuierlicher interner Auditierungen und Verbesserungen auf insgesamt niedrigem Niveau bewegen.

2.6 Gesamtaussage

Insgesamt ist der Verlauf des Rumpfgeschäftsjahres zufriedenstellend. Unsere wirtschaftliche Lage kann ebenfalls als zufriedenstellend bezeichnet werden.

3. Niederlassungen

Mit Beschluß von 3. Februar 2020 wurde der Sitz der Gesellschaft von München mit Eintragung zum 26. Februar 2020 nach Koblenz verlegt.

Die CGM CLINICAL EUROPE GMBH verfügt über folgende Niederlassungen:

- Niederlassung Hamburg
- Niederlassung Essen
- Niederlassung St. Wolfgang
- Niederlassung Erlangen
- Niederlassung Idstein

4. Prognose, Chance- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem im Januar 2021 veröffentlichten aktualisierten Ausblick für das Jahr 2021 von einem realen Wirtschaftswachstum von 5,1 % für die USA und von 4,2 % für Europa aus. Für Deutschland prognostiziert der IWF ein Wachstum von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Für den IT-Gesundheitsmarkt wird nach einer Analyse von Global Market Insights aus dem August 2020 bis 2026 ein Wachstum auf USD 536 Milliarden gegenüber USD 188 Milliarden in 2019 erwartet, was einem durchschnittlichen Wachstum pro Jahr (CAGR) von 15,6 % entspricht. Wachstumstreiber sind zum Beispiel die Einführung von Cloud-basierten Computing-Systemen für die Erkennung und Identifizierung von Krankheiten, sowie Initiativen zahlreicher Regierungen zur Förderung des Gesundheits-IT-Sektors. In den USA wurden beispielsweise durch den Health Information Technology for Economic and Clinical Health (HITECH) Act über einen Zeitraum von zehn Jahren fast USD 27 Milliarden zur Unterstützung der Installation und Nutzung von elektronischen Gesundheitsakten bereitgestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 erwartet die CGM CLINICAL EUROPE GMBH Umsatzerlöse in einer Bandbreite von MEUR 68 bis MEUR 75.

Das organische Wachstum wird in einer Bandbreite zwischen 6 % und 24 % erwartet.

Das bereinigte EBITDA wird in einer Bandbreite von MEUR 9 bis MEUR 11 prognostiziert.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Risikomanagementsystem

Die CGM CLINICAL EUROPE GMBH ist einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. Die Gesellschaft ist sich der Notwendigkeit bewusst, Risiken einzugehen, die es dem Unternehmen auch ermöglichen, sich bietende Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagementsystem der CGM CLINICAL EUROPE GMBH ist in der Gesellschaft, den Unternehmensbereichen sowie auf Konzernebene integriert. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das konzernweite Frühwarnsystem (z. B. in Form von internen Benchmarkinganalysen, Kosteneffizienzanalysen und Soll-/Ist-Abweichungsanalysen unter Verwendung von den im Konzern relevanten Leistungskennzahlen). Das Risikoberichterstattungssystem umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken. Entsprechende Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement haben wir in einer konzernweit gültigen Richtlinie geregelt. Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung unserer Richtlinien und Systeme zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagementsystems fließen neu gewonnene, relevante Erkenntnisse mit ein. Dem Management soll ermöglicht werden, Risiken, die das Wachstum oder das Fortbestehen der CGM CLINICAL EUROPE GMBH gefährden könnten, bereits im Anfangsstadium zu identifizieren und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu minimieren.

Das bewusste Eingehen von kalkulierbaren Risiken ist im Rahmen unserer Risikostrategie ein unumgänglicher Bestandteil des Geschäfts. Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, dürfen nicht eingegangen werden und müssen im Rahmen des Risikomanagements ausgeschlossen werden. Sofern dies nicht möglich ist, müssen solche kritischen Risiken minimiert oder transferiert werden, beispielsweise durch das Abschließen geeigneter Versicherungen. Gesteuert und überwacht werden die Risiken auf Ebene der Gesellschaft, der Unternehmensbereiche sowie auf Konzernebene.

Unter Risiken verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu negativen Auswirkungen auf die Finanzzahlen insgesamt und die Ergebnisprognose der CGM CLINICAL EUROPE GMBH im Besonderen führen könnten. Die Einschätzung der identifizierten Risiken erfolgt im Wesentlichen für den einjährigen Prognosehorizont der CGM CLINICAL EUROPE GMBH.

4.2.2.Risiken

Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die durch politische Veränderungen oder den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen.

Die von der CGM CLINICAL EUROPE GMBH angebotenen Produkte und Dienstleistungen werden derzeit in Deutschland vermarktet. Sowohl der Aufbau von Geschäftsbeziehungen als auch die Geschäftstätigkeit an sich ist mit den üblichen Risiken verbunden. Hierbei ist im Allgemeinen insbesondere auf die vorherrschende allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage, gesetzliche Hürden wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Wett-bewerbsordnungen sowie Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und Dienstleistungen abzustellen.

Obwohl die Nutzungsvereinbarungen mit dem Kunden einen Missbrauch des Quellcodes oder anderer Geschäftsgeheimnisse vertraglich untersagen, besteht ein Restrisiko, dass Quellcodes oder Geschäftsgeheimnisse in den Besitz Dritter gelangen und diese daraus widerrechtlich profitieren. Denkbar wäre auch, dass Dritte dadurch in die Lage versetzt werden, eigenständig ähnliche oder bessere Produkte, entsprechend den von CGM CLINICAL EUROPE GMBH eigentumsrechtlich geschützten Technologien oder Designs, zu entwickeln. Dieses Risiko kann niemals vollständig ausgeschlossen werden.

Pandemierisiko COVID-19

Die CGM CLINICAL EUROPE GMBH hat die Entwicklungen und Risiken aus der COVID-19-Pandemie beobachtet. Die Gesellschaft ist operativ nur mäßig gefährdet.

Anders gestaltet sich der gesamtwirtschaftliche Blick, wenn sich Lockdown-Phasen zu lange hinziehen und damit den gesellschaftlichen Wohlstand und die Sicherheit gefährden. Eine solche Entwicklung ist nie gänzlich auszuschließen. Für CGM CLINICAL EUROPE GMBH wären die Auswirkungen in einem solchen Szenario zwar als schwerwiegend einzustufen, jedoch wird dies zurzeit nicht als sehr wahrscheinlich eingestuft.

Risiken aus Recht und Politik

Die Geschäftstätigkeit von CGM CLINICAL EUROPE GMBH ist einer starken Beeinflussung der regulatorischen Ausgestaltung des öffentlichen Gesundheitswesens und den dadurch geprägten Markt-strukturen ausgesetzt. Die regulatorische Ausgestaltung des europäischen Gesundheitswesens, welches der derzeitige Hauptmarkt des Unternehmens ist, beruht zum einen auf Vorschriften wie Gesetzen und Richtlinien und zum anderen auf supranationalen Strukturen, wobei diese im Wesentlichen von der Europäischen Union erlassen und/oder durch Gerichtsentscheidungen aufgehoben oder modifiziert werden. Genaue Prognosen sowohl hinsichtlich der Einführung und des Ausmaßes potenzieller Änderungen nationaler oder supranationaler Vorschriften als auch bezüglich deren Effekt auf die für CGM CLINICAL EUROPE GMBH bedeutsamen Märkte können nicht aufgestellt werden, da Einführung und Ausmaß dieser Regelungen abhängig von den politischen Prozessen sind und auch die Auswirkungen nach vollzogener Einführung solcher Regelungen einer maßgeblichen Beeinflussung durch die Reaktionen der jeweils betroffenen Marktbeteiligten unterliegen.

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die finanzielle Lage des Unternehmens haben können, sind derzeit weder bekannt noch angedroht.

Die CGM CLINICAL EUROPE GMBH ist stark abhängig von seinen auf geistiges Eigentum bezogenen Informationen und Technologien. Ein vollständiger Ausschluss von Risiken, die durch widerrechtliche Verwendung geistigen Eigentums entstehen können, kann jedoch nicht erreicht werden. Allerdings vertritt CGM CLINICAL EUROPE GMBH die Auffassung, dass die derzeitig verfügbaren Möglichkeiten zum Schutz der Eigentumsrechte ausreichend sind, um eine widerrechtliche Verwendung, die zu signifikanten quantitativen und qualitativen Schäden führen könnte, zu verhindern.

Datenschutzrisiken

Im Geschäftsjahr wurde das Datenschutzrisiko vor dem Hintergrund des Konzeptes der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder zur Bußgeldzumessung in Verfahren gegen Unternehmen neu modelliert. Selbst unter Bezugnahme auf die hohen internen Standards betreffend Datenschutz, führten die Datenschutzrisiken auf Grund des als „abschreckend" ausgelegten Bußgeldkonzeptes und den Unsicherheiten aus dem EuGH-Urteil C-311/18 („Schrems II") zu einer starken Erhöhung des Risikofeldes „Regulatorische Risiken".

Operative Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Markt- und Kundenrisiken.

Markt- und Kundenrisiken

Auf Grund der Komplexität unserer Produkte sowie erheblicher gesetzlicher Anforderungen birgt der Vertrieb über Vertriebs- und Servicepartner gewisse Risiken. Um die Erfüllung der qualitativen Anforderungen auch bei Vertriebs- und Servicepartnern sicherzustellen, werden gezielte Schulungen angeboten. Auch unterliegt die Auswahl der Vertriebs- und Servicepartner strengen Anforderungen.

Der eHealth-Markt ist geprägt durch Wettbewerb und eine fortschreitende Marktreife. Diese Wettbewerbssituation kann zu einem Preisdruck auf unsere Produkte und Dienstleistungen sowie zu steigenden Aufwendungen für Kundenbindung und -gewinnung führen. Im laufenden Geschäftsjahr rechnet CGM CLINICAL EUROPE GMBH wie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer konstant guten Geschäftsentwicklung mit überschaubaren Risiken, die einen Einfluss auf die Ertragslage haben könnten.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht CGM CLINICAL EUROPE GMBH Risiken, die infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld die Ergebniserreichung gefährden könnten.

Strategische Risiken können somit aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, aus unvorhersehbaren Marktentwicklungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Unternehmensstrategie resultieren. Bei CGM CLINICAL EUROPE GMBH wird die strategische Ausrichtung des Unternehmens auf Direktoriumsebene des Konzerns festgelegt und regelmäßigen Kontrollen unterzogen.

Von wesentlicher Bedeutung für den CGM CLINICAL EUROPE GMBH sind Risiken, die mit Veränderungen im Gesundheitsmarkt zusammenhängen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen durch Wettbewerber, die Finanzierung der Gesundheitssysteme sowie die Kostenerstattung im Gesundheitssektor.

Der eHealth-Markt ist gekennzeichnet durch sich rasch ändernde Technologien, die Einführung neuer Branchenstandards sowie neue Software-Einführungen bzw. neue Funktionalitäten. Dies kann dazu führen, dass bestehende Produkte und Dienstleistungen nicht mehr zeitgemäß sind und somit an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

Durch regulatorische Entwicklungen oder die Einführung neuer Branchenstandards könnte die Positionierung der CGM CLINICAL EUROPE GMBH im Markt insofern beeinträchtigt werden, als dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen diesen neuen gesetzlichen Anforderungen oder Branchenstandards nicht mehr in vollem Umfang entsprechen.

Der zukünftige Erfolg der CGM CLINICAL EUROPE GMBH wird teilweise von der Fähigkeit abhängen, bestehende Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und sie miteinander zu vernetzen, um rechtzeitig auf die Einführung neuer Produkte von Mitbewerbern zu reagieren sowie sich ändernden Kunden- und Marktanforderungen gerecht zu werden.

Des Weiteren würden CGM CLINICAL EUROPE GMBH durch schnell obsolet werdende Produkte und Dienstleistungen zusätzliche Kosten für die Produkt-entwicklung und -weiterentwicklung entstehen, was sich nachteilig auf das Jahres-ergebnis auswirken könnte.

Personalrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Konzentration von unternehmensrelevantem Know-how auf einzelne Personen, Mitarbeiterfluktuation, Personalüberbesetzung und -unterbesetzung, schlechtem Arbeitsklima etc.

Der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens ist in einem hohen Maße mit der Leitung und strategischen Führung der Geschäftsführung sowie auch einigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen verbunden. Obwohl neben Geschäftsführung weitere Mitarbeiter Führungsaufgaben wahrnehmen, ist anzunehmen, dass sich im Falle eines Ausfalls einzelner Personen aus dem Kreis der Schlüsselpositionsinhaber dieser Umstand nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und somit auch auf die Finanz- und Ertragslage auswirkt.

Der Unternehmen sieht die Leistung der Mitarbeiter als essenziell für sein Wachstum und seine Entwicklung an. Insofern steht man mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um die Akquise hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Darum bietet der Konzern ein attraktives Vergütungssystem sowie individuell abgestimmte Qualifizierungsangebote an, um Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Aktuell sind keine bedeutsamen Risiken bekannt, die einen Einfluss auf die Rekrutierung von Fach- und Führungskräften haben und somit die ausgegebenen Wachstumsziele gefährden könnten.

Die Mitarbeiter der CGM CLINICAL EUROPE GMBH sind wesentlicher Bestandteil der Außendarstellung des Unternehmens. Demzufolge können durch Nichteinhaltung der innerhalb der CGM CLINICAL EUROPE GMBH verankerten Ethikgrundsätze Risiken entstehen, wodurch das Image und der gute Ruf der Gesellschaft negativ beeinflusst werden können, wobei insbesondere bei neu erworbenen Unternehmen das Risiko der Nichteinhaltung temporär mit einer höheren Wahrscheinlichkeit belegt ist.

5. Chancenbericht

Wettbewerbsfähige Kostenstruktur

Mit der Einführung der IT und Systemlandschaft der CGM in den nächsten Wochen und Monaten verfolgt die CGM Clinical Europe GmbH auch Best Practice Ansätze der CGM Tochtergesellschaften zu übernehmen. Die CGM Clinical Europe GmbH ist bestrebt in allen Teilbereichen ihrer Gesellschaften Best Practices um- und einzusetzen. Dies gelingt nur durch ein kennzahlengestütztes System. Auch ein Vergleich innerhalb des CGM Konzerns, als auch externer Vergleich spielen dabei eine wesentliche Rolle. Zusätzlich ist die CGM Clinical Europe GmbH bestrebt Synergien durch Know-How und Technologien durch die Integration in den CGM Konzern umzusetzen.

Dank an die Mitarbeiter

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und ihren Einsatz für unser Unternehmen. Nur so kann eine erfolgreiche Zukunft für das Unternehmen gestaltet werden.

Koblenz, den 23. März 2021

Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CGM Clinical Europe GmbH, Koblenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Abschluss der CGM Clinical Europe GmbH, Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CGM Clinical Europe GmbH, Koblenz, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Abschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Abschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Abschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Abschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Abschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Abschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Abschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Abschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 24. März 2021

ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

signiert von: Helmut Heimfarth
am: 25.03.2021
mit: digiSeal® by secrypt

signiert von: Sandro Minafra
am: 25.03.2021
mit: digiSeal® by secrypt

ETL-HEIMFARTH & KOLLEGEN GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
KOBLENZ

Helmut Heimfarth
Wirtschaftsprüfer

Sandro Minafra
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft